

Antrag

der Abgeordneten Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Frank Sitta, Daniel Föst, Hagen Reinhold, Manfred Todtenhausen, Dr. Marcus Faber, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Bernd Reuther, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Mögen die Besten gewinnen – Wettbewerb auf kommunaler Ebene sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kommunen tragen vielfach Verantwortung dafür, dass Leistungen, die der Daseinsvorsorge zugerechnet werden, zuverlässig und preiswert zur Verfügung stehen. Dafür werden Kommunen in ihren Gemeindeordnungen Spielräume für eigenwirtschaftliche Tätigkeit zugestanden (beispielsweise die Lockerung des Örtlichkeitsgrundsatzes in Kommunen in Baden-Württemberg, siehe <http://docplayer.org/amp/203497-Erst-waegen-dann-wagen-die-unternehmerische-betaetigung-von-staedten-und-gemeinden.html>). Diese Spielräume dürfen nicht genutzt werden, um erfolgreich privatwirtschaftlich erbrachte Leistungen zu rekommunalisieren sowie sich auch über die Grenzen der Daseinsvorsorge hinaus wirtschaftlich als Kommune zu betätigen. Es darf keine Veränderungen im Ordnungsrahmen geben, die den Kommunen weitere, bisher erfolgreich am Markt bediente Felder zugänglich machen, ohne dass sie dabei Wettbewerbsregeln beachten müssten.

Die Diskussion um das Ausmaß kommunaler wirtschaftlicher Betätigung wird schon lange geführt. Dazu gibt es keine einfache und auch keine allgemeine Antwort. Weder eine vollständige Ablehnung noch eine Glorifizierung der Kommunalwirtschaft ist hilfreich. In einigen Fällen waren Privatisierungen in den vergangenen Jahren undurchdacht, es wurde versäumt, rechtzeitig effektive Regulierung und Rahmenbedin-

gungen zu setzen. Doch auf der anderen Seite verursacht die zunehmende wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand (<https://steuerzahler.de/aktuelles/detail/staatswirtschaft-auf-dem-vormarsch/>), sei es auf kommunaler Ebene, im Land oder im Bund, einen erheblichen Konflikt zur privaten Wirtschaft. Es ist regelmäßig davon auszugehen, dass private Investoren auf ein Engagement verzichten, wenn in diesem Bereich der Staat als Unternehmer in Erscheinung tritt.

Hinzu kommt, dass sich der Staat in einen ungleichen Wettbewerb mit der Privatwirtschaft begibt. Denn im Gegensatz zum Handwerksbetrieb genießen etwa eine Stadt oder ein Landkreis erhebliche steuerliche Vorteile (beispielsweise die Befreiung von der Mehrwertsteuer), nahezu unbegrenzte Kreditfähigkeit sowie einen erheblichen Informationsvorsprung.

Wichtig ist, keine Grundsatzentscheidungen über alle Köpfe und Umstände hinweg zu treffen, sondern in den Kommunen sach- und einzelfallbezogen zu agieren. Es gilt, mögliche Auswirkungen auch über lange Zeit einzukalkulieren, externe Effekte einzuplanen sowie Folgekosten nicht zu ignorieren.

Private Unternehmen dürfen nicht unter dem Vorwand des Gemeinwohls aus dem Markt gedrängt, Marktanteile nicht kommunalisiert werden, nur um kommunale Kassen zu füllen. Der Wettbewerb, der dafür sorgt, dass öffentliche Dienstleistungen immer besser, effizienter und preisgünstiger angeboten werden, muss auch in der Daseinsvorsorge zum Tragen kommen, um im Sinne von Privatwirtschaft und Verbrauchern angemessene Preise und Gebühren für öffentliche Leistungen zu gewährleisten und Qualitäten von Standorten zu sichern. Fehlender Wettbewerb führt zu mangelnder Qualität, höheren Preisen und weniger Innovationspotenzial. Ein Beispiel ist das seit 2012 geltende Kreislaufwirtschaftsgesetz, das Regelungen enthält, die zu einer Diskriminierung des privaten Wettbewerbs geführt haben. Es ist darin geregelt, dass ein privater Anbieter erst dann eine gewerbliche Abfallsammlung übernehmen darf, wenn er nachweist, dass er „wesentlich leistungsfähiger“ ist als der kommunale Entsorgungsträger. Da eine Gleichwertigkeit der Leistungen nicht ausreicht, ist der private Entsorgungssektor gravierenden Wettbewerbsnachteilen ausgesetzt. Dies hat insbesondere für viele mittelständische Schrottsammler zu erheblichen Umsatzeinbußen bis hin zur unmittelbaren Existenzbedrohung geführt. Auch die Bürger sind von dieser Entwicklung betroffen: Sie müssen ihren Schrott oftmals selbst zu den kommunalen Sammelstellen fahren, statt wie zuvor die von den Privatunternehmen angebotenen haushaltsnahen Sammlungen nutzen zu können. Dies zeigt: Derartige Regelungsinhalte benachteiligen sowohl den Bürgerservice als auch die eigenverantwortliche Privatinitiative und sind aus wettbewerbspolitischer Sicht abzulehnen. (www.econstor.eu/bitstream/10419/97170/1/784199779.pdf).

Dennoch muss die finanzielle Ausstattung der Kommunen verbessert werden. Dafür sollen jedoch nicht ordnungs- und wettbewerbspolitisch fragwürdig lokale Wirtschaftstreibende aus dem Markt gedrängt werden, sondern kann unter anderem bei der Einhaltung des Konnexitätsprinzip sowie bei der Vereinfachung und Entbürokratisierung von Fördergeldern sowie der Modernisierung der Haushaltsführung angesetzt werden. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen ist ausschließlich für eigene, kommunale Aufgaben da – erst Pflicht, und nach gutem Wirtschaften Kür –, nicht für die Begleichung von Rechnungen des Bundes oder der Länder.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ordnungsrechtliche Nachteile für private Unternehmen auszuräumen und keine neuen Kommunalisierungspotenziale zu schaffen. Sie muss sicherstellen, dass notwendige Lösungen vorrangig am Markt gesucht werden und bei besserer oder gleicher Leistungsfähigkeit privatwirtschaftlichen Angeboten Vorfahrt eingeräumt wird;

2. sich bei den Bundesländern dafür einzusetzen, dass diese
 - a. im Sinne einer funktionierenden Marktwirtschaft an Kommunen appellieren, hoheitliche und gewerbliche Tätigkeit zu trennen sowie Markt- und Privatisierungspotenziale zu erkennen und zu nutzen, ohne in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen einzugreifen,
 - b. einen Rückbau von Aufsichtsbehörden wie beispielsweise der Kommunalaufsicht nicht dulden, sondern diese Aufsichtsbehörden zu stärken, damit wirksam öffentliche Monopolstrukturen nach Effizienzkriterien beaufsichtigt und ein Missbrauch kommunaler Kompetenzen zu Lasten privater Unternehmen verhindert werden können,
 - c. dafür sorgen, dass die Zulässigkeitsvoraussetzungen für kommunale wirtschaftliche Betätigung in den Gemeindeordnungen nicht aufgeweicht werden,
 - d. die sog. Subsidiaritätsklausel in ihrer Gemeindeordnung einführen bzw. stärken. Diese Klausel regelt, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommune nur dann zulässig ist, wenn bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann (<http://docplayer.org/amp/203497-Erst-waegen-dann-wagen-die-unternehmerische-betaetigung-von-staedten-und-gemeinden.html>),
 - e. sich dafür einsetzen, dass künftig verstärkt Interessenbekundungsverfahren und Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchgeführt werden, um mehr vermeintlich öffentliche Leistungen qualitativ hochwertig und wirtschaftlich sinnvoll durch private Unternehmen erbringen zu lassen,
 - f. darauf drängen, dass die Konsolidierung öffentlicher Haushalte nicht aus Einnahmen öffentlicher Unternehmen, sondern durch weniger Ausgaben und ausreichende Steuereinnahmen trotz moderater Steuersätze erfolgt. Dafür ist eine freie, wachsende Wirtschaft und daraus folgende hohe Beschäftigung die beste Garantie;
3. die Kommunen bei Übernahme bundesstaatlicher Aufgaben mit ausreichend finanziellen Mitteln zur Umsetzung dieser auszustatten;
4. die Bildung von Monopolen aktiv zu bekämpfen;
5. durch eine Stärkung örtlicher Wirtschaftsbetriebe auch die Einkommen der Kommunen zu stärken, unter anderem durch folgende Maßnahmen:
 - a. Einwanderungsgesetz für mehr Fachkräfte auf den Weg bringen,
 - b. Mindestlohndokumentation vereinfachen,
 - c. Vergaberecht erleichtern: Im Bereich der öffentlichen Ausschreibungen müssen die Anforderungen auf ein erforderliches Mindestmaß reduziert werden. Auch gilt es, vergabefremde Kriterien zu minimieren. Denn immer mehr Handwerksbetriebe bewerben sich aufgrund des hohen bürokratischen Aufwandes nicht mehr auf öffentliche Ausschreibungen, selbst wenn sie die Kriterien erfüllen. Auch auf die Möglichkeit des präqualifizierten Nachweises muss stärker hingewiesen werden.

Berlin, den 3. März 2020

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Immer wieder wird in den Kommunen der in der Verfassung verankerte marktwirtschaftliche Wettbewerb angegriffen. Rekommunalisierung und Ausweitung der kommunalen Wirtschaftstätigkeit auf Bereiche jenseits der Daseinsvorsorge werden trotz zahlreicher Gegenbeispiele immer noch als Heilsbringer propagiert. Es geht nicht nur darum, dem suspekt erscheinenden privaten Unternehmer nicht zu vertrauen, sondern auch darum, die klammen kommunalen Kassen mit dem Gewinn eigener Unternehmen zu sanieren. Dies ist jedoch oftmals zu kurz gedacht oder funktioniert nur durch eine ungerechte Subventionierung der Staatsbetriebe bzw. eine Benachteiligung privater Unternehmen. Dabei sind in der Vergangenheit auch Staatsmonopole entstanden, die für Verbraucher und Steuerzahler gleichermaßen teuer werden können. Schattenhaushalte durch wirtschaftliche Tätigkeit der öffentlichen Hand sind intransparent, ineffizient und immer mit Nachteilen für den Steuerzahler verbunden. Die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Gütern der Daseinsvorsorge und darüber hinaus erfordert jedoch Zusammenarbeit, kein Gegeneinander.